

Das Klima-Handbuch für Kommunen



Musteranträge für Ihre Ratsarbeit

Sie als Bürgermeister_innen, Stadt-, Gemeinde-, Kreis- und Landrät_innen, Mitarbeitende in der Verwaltung, klimabewegte Gruppen und aktive Bürger_innen haben Einfluss auf die Entwicklung des Klimas und müssen die Klimakrise nicht machtlos hinnehmen.

Begleitend zu unserem Klima-Handbuch für Kommunen möchten wir Ihnen hiermit Musteranträge an die Hand geben, die Sie für Ihre Ratsarbeit nutzen können.

Wir wünschen gutes Gelingen! Ihr BayernForum der FES

Das Klima-Handbuch für Kommunen

Den solidarisch-ökologischen Wandel erfolgreich gestalten / Franziska Falterer, Dr. habil. Sabine Hafner, Prof. Dr. Manfred Miosga, Janis Schiffner. - München : BayernForum der Friedrich-Ebert-Stiftung, September 2020. - 84 Seiten.

ISBN 978-3-96250-624-7

www.bayernforum.de

VERZEICHNIS DER MUSTERANTRÄGE

Energie	3
1 Kommunale Flächen für Photovoltaik-Anlagen nutzen	3
2 Photovoltaik-Anlage auf Gebäude / Gelände Errichten	4
3 Etablierung / Monitoring Energiekonzept	5
Wohnen	7
4 Grundstücke an Genossenschaften vergeben	7
5 Flächen für Mehrgenerationenwohnen	8
Mobilität	9
6 Kostenlose Busnutzung	9
7 Kostenloser ÖPNV für Senioren	10
8 Ausbau der Radverkehrinfrastruktur	12
Ernährung	13
9 Erhöhung des Bioregionalanteils bei der Gemeinschaftsverpflegung.....	13
10 Etablierung Wochenmarkt.....	14
Landnutzung / Klima.....	15
11 Mini-Wäldchen für saubere Luft, Stadtklima und Artenvielfalt	15
12 Erklärung des Klimavorbehalts	17

1 KOMMUNALE FLÄCHEN FÜR PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN NUTZEN

Antrag

Die *Stadtwerke [...]* und die *Gemeinde / Stadt [...]* werden gebeten, zu prüfen, auf welchen Dachflächen Photovoltaik-Anlagen (PV) errichtet werden können. Bei positiver wirtschaftlicher und bautechnischer Prüfung wird die *Gemeinde / Stadt [...]* gebeten auf den genannten Flächen PV-Anlagen zu installieren.

Begründung

Die *Gemeinde / Stadt [...]* hat sich Klimaneutralität bis 2035 zum Ziel gesetzt. Der Ausbau der Photovoltaik (PV) soll hierbei in Zukunft einen bedeutenderen Anteil der erneuerbaren Energien stellen.

Die Nutzung von städtischen Flächen für PV-Anlagen ist ein wichtiger Baustein im Rahmen von Maßnahmen für den Schutz unseres Klimas.

Die Dachflächen der Liegenschaften sollen grundsätzlich für die Installierung von PV-Anlagen zur Erzeugung von Strom - auch zur Eigennutzung - bereitgestellt werden.

2 PHOTOVOLTAIK-ANLAGE AUF GEBÄUDE / GELÄNDE ERRICHTEN

Antrag

Die *Gemeinde / Stadt [...]* wird gebeten zu prüfen, wie eine Photovoltaik-Anlage auf dem *Gebäude / Gelände [...]* installiert werden kann.

Bei der Prüfung wird gebeten die Naturschutzverbände mit einzubeziehen, um die Energiewende Hand in Hand mit dem Artenschutz umzusetzen.

Des Weiteren wird gebeten zu prüfen, inwieweit für die Anlage auch Bürgerbeteiligung umgesetzt werden kann, zum Beispiel mit Solarbausteinen oder Energiegenossenschaften.

Begründung

Die *Gemeinde / Stadt [...]* hat sich Klimaneutralität bis 2035 zum Ziel gesetzt. Der Ausbau der Photovoltaik (PV) soll hierbei in Zukunft einen bedeutenderen Anteil der erneuerbaren Energien stellen. Raum für großflächige PV-Anlagen ist jedoch rar in der *Gemeinde / Stadt [...]*.

Außerdem sollte bei größeren Energie-Projekten der Artenschutz immer mitgedacht werden.

Erneuerbare Energie aus PV-Anlagen würde die Stadt dem Ziel klimaneutral bis 2035 einen weiteren Schritt näherbringen und gleichzeitig dem Projekt Sonnenenergie und Artenschutz ein Gesicht geben.

3 ETABLIERUNG / MONITORING ENERGIEKONZEPT

Antrag

Es wird beantragt, im zuständigen Ausschuss und ergänzend im Aufsichtsrat der *Stadtwerke [...]* dazu Stellung zu nehmen:

1. Ist ein konkreter und verbindlicher Masterplan zur Umsetzung des Energiekonzeptes vorgesehen, der die verschiedenen Planungsschritte, Maßnahmen, Partner, Ziele, Aktivitäten sowie den Finanz- und Zeitbedarf koordiniert? Wird dazu eine Bürgerbeteiligung mit professioneller Moderation des Planungsprozesses mit Controlling ermöglicht?
2. Bis wann sind/werden die zusätzlichen Fachkräfte eingestellt, um die zahlreichen Aufgaben anzugehen?
3. Nach welchen Kriterien werden die Stadtquartiere ausgesucht?
4. Wie sieht der Zeitplan für die Aufstellung von Energieleitplänen bzw. Energiekonzepten für einzelne Stadtquartiere aus?
5. Inwieweit sind kommunale Unternehmen heute bereits Kunden der *Stadtwerke [...]* bzw. bis wann erfolgt die vollständige Umstellung?
6. Welche Maßnahmen planen die *Stadtwerke [...]*, um den bisher nicht völlig zufriedenstellenden Vertrieb zu optimieren?
7. Was ist für die künftige Organisations- und Verantwortungsstruktur der kommunalen / städtischen Straßenbeleuchtung vorgesehen?
8. Wird die Ladestruktur der Ladesäulen für die Elektromobilität in das künftig mehrheitliche kommunale Netz eingegliedert?
9. Welche konkreten Vorstellungen gibt es, das Mobilitätsthema bei der Energiewende zu konkretisieren?
10. Wo ist das bisher im städtischen Haushalt veranschlagte Contracting langfristig richtig angesiedelt, aus steuerlichen, gewerblichen und finanziellen (EEG-

Umlage) Gründen, wenn vor allem die kommunalen Immobilien in den Stadtteilen Ausgangspunkt von Energiekonzepten sein werden?

11. Wie sieht die konkrete Umsetzungsstrategie für diejenigen Teile des Energiekonzeptes aus, für die schnell ein Konsens gefunden wird und wann werden die technischen und wirtschaftlichen Parameter im Hinblick auf finanzielle Möglichkeiten und Notwendigkeiten entwickelt?
12. Wann und wie werden die langfristigen Ziele definiert?
13. An welchen Beispielen in anderen Gemeinden / Städten könnten wir uns orientieren?

Begründung

Am [...] hat der *Gemeinde- / Kreis- / Stadtrat* das Energiekonzept beschlossen. Auch die [...] *-Gemeinderatsfraktion* hat diesem Entwurf zugestimmt, aber bei den Ausführungen zu unserer Entscheidung verschiedene Feststellungen getroffen und noch zu klärende Fragen aufgeworfen.

4 GRUNDSTÜCKE AN GENOSSENSCHAFTEN VERGEBEN

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung der Konditionen für eine (erneute) Ausschreibung der für den genossenschaftlichen Wohnungsbau vorgesehenen Grundstücke rasch abzuschließen und dem Kreistag / Gemeinde- / Stadtrat einen (neuen) Vorschlag zu unterbreiten.

Begründung

Für eine zeitgerechte Entwicklung des neuen *Quartiers* [...] ist es wichtig, dass auch die für Genossenschaften vorgesehenen Grundstücke möglichst bald einen Bauherren bekommen.

Unter dem Dach der Genossenschaft realisieren die Mitglieder_innen gemeinschaftlich ihren Wunsch nach einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung zu leistbaren und selbstbestimmten Mieten.

5 FLÄCHEN FÜR MEHRGENERATIONENWOHNEN

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten im *Bebauungsplangebiet* [...] auf kommunaler Fläche ein Areal (von etwa [...] m^2) für die Bebauung durch eine private Genossenschaft als Mehrgenerationenprojekt auszuweisen.

Diese Fläche soll für ein solches Projekt ausgeschrieben und für ein Jahr ab der Rechtskraft des Bebauungsplanes nicht anderweitig vermarktet werden. Wird kein Interessent gefunden, dann erfolgt eine entsprechende Mitteilung im Ausschuss, damit eine anderweitige Vermarktung erfolgen kann.

Begründung

Interessierte an Projekten gemeinschaftlichen Wohnens gibt es immer wieder. Bisher scheitert die Realisierung häufig an Flächen ausreichender Größe, die hierfür genutzt werden können.

Wir wollen nunmehr den umgekehrten Weg beschreiten und zunächst eine entsprechende Fläche zur Verfügung stellen und diese auch für diesen Zweck vorhalten. Sollten sich viele Interessierte melden, dann sollte dies auch für weitere Flächen vorgesehen werden.

6 KOSTENLOSE BUSNUTZUNG

Antrag

Die Verwaltung der *Gemeinde / Stadt* [...] wird beauftragt, zu prüfen,

- ob die Einführung der kostenlosen Busbenutzung auf dem Gemeindegebiet technisch und organisatorisch möglich ist,
- welche konkreten Umsetzungsmaßnahmen hierfür notwendig sind und
- welche Kosten hierfür zu kalkulieren wären.

Begründung

Das *Gemeinde- / Stadtgebiet* wird mittlerweile zwar mit verschiedenen Buslinien zu unterschiedlichen Zeiten im Wesentlichen gut bedient. Eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs könnte durch kostenlosen Busverkehr auf dem Gemeindegebiet erreicht werden.

Gerade für die Bewohner_innen in entlegenen Gebieten ([...], [...], [...]) sowie Schüler_innen, Senioren und Personen ohne eigenen Pkw könnte dies ein attraktives Angebot darstellen, das zur weiteren Belebung des Gebiets beiträgt.

Außerdem kann eine umfassende und nachhaltige Verkehrswende nur gelingen, wenn der Öffentliche Personennahverkehr deutlich gestärkt und ausgebaut wird. Hierbei kann es nur eine Verkehrswende für alle Menschen geben. Ihre Ausgestaltung ist sozial verträglich zu gestalten.

Mittel- und langfristig sind alle Investitionen in einen flächendeckenden, attraktiven und preiswerteren ÖPNV sinnvoll. Sie stellen einen Beitrag zur dringend erforderlichen umfassenden Verkehrswende dar, die u.a. eine deutliche Verschiebung des Modal-Splits, vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Nahverkehr, vorsieht und Schadstoffemissionen deutlich verringert.

7 KOSTENLOSER ÖPNV FÜR SENIOREN

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig all den Menschen, die ihre Fahrerlaubnis(se) aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihres Alters freiwillig und dauerhaft abgeben, die kostenlose Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs *im Landkreis / der Stadt [...]* zu ermöglichen. Die Regelung soll nur für *im Landkreis / der Stadt [...]* gemeldete Personen gelten und mit Beginn des Haushaltsjahres *[...]* in Kraft treten. Ihnen soll auf Antrag und nach Prüfung ein entsprechender Fahrausweis ausgehändigt werden, mit denen der Öffentliche Nahverkehr *im Landkreis / der Stadt [...]* kostenfrei genutzt werden kann. Die Antragstellung muss dafür jährlich neu erfolgen. Die Kosten sollen *vom Landkreis / der Stadt [...]* getragen werden und sind im Haushalt eines jeden Jahres einzustellen.

Begründung

Das Alter der Menschen, die am Straßenverkehr teilnehmen, steigt stetig. Parallel dazu steigt auch die Beteiligung von älteren und gesundheitlich angeschlagenen Menschen am Verkehrsunfallgeschehen und wirkt sich auf die Verkehrssicherheit aus. Die Bundespolitik wirbt diesbezüglich für einen freiwilligen Verzicht auf die Teilnahme am Straßenverkehr, heißt, man rät den Betroffenen, ihre Fahrerlaubnis von sich aus freiwillig abzugeben. Nur in konkreten Einzelfällen ist eine Zwangsentziehung vorgesehen.

Aufgrund der aktuellen Bundesvorgaben gilt es, als zuständige Straßenverkehrs- und Gefahrenabwehrbehörde Anreize für den freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis zu schaffen. Jede Fahrerlaubnis, die aus Gründen des Alters oder der Gesundheit freiwillig abgegeben wird, schafft mehr Verkehrssicherheit, führt aber finanziell als auch zeitlich zu enormen Belastungen für die Betroffenen oder ihre Angehörigen.

Mit diesem Antrag soll ein Anreiz zur freiwilligen Abgabe der Fahrerlaubnis geschaffen werden, der die Folgen eines freiwilligen Verzichts auf die Fahrerlaubnis mildert und so einen gewissen Ausgleich bei der dann noch zur Verfügung

stehenden Mobilität schafft. Darüber hinaus dient er weiter auch der Steigerung der Verkehrssicherheit insgesamt.

Außerdem kann eine umfassende und nachhaltige Verkehrswende nur gelingen, wenn der Öffentliche Personennahverkehr deutlich gestärkt und ausgebaut wird. Hierbei kann es nur eine Verkehrswende für alle Menschen geben. Ihre Ausgestaltung ist sozial verträglich zu gestalten.

Mittel- und langfristig sind alle Investitionen in einen flächendeckenden, attraktiven und preiswerteren ÖPNV sinnvoll. Sie stellen einen Beitrag zur dringend erforderlichen umfassenden Verkehrswende dar, die u.a. eine deutliche Verschiebung des Modal-Splits, vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Nahverkehr, vorsieht und Schadstoffemissionen deutlich verringert.

Der Fraktion als Antragsteller ist bewusst, dass mit dem Angebot der kostenfreien Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Stadt und Landkreis kein kompletter Ausgleich für die bisherige individuelle Mobilität erfolgt. Gleichwohl gehen wir aber davon aus, dass dieses Angebot in vielen Fällen ein gewichtiges Argument für einen Verzicht sein wird.

8 AUSBAU DER RADVERKEHRINFRASTRUKTUR

Antrag

Im Rahmen eines ausgewählten Modellprojekts wird in der *Kommune* [...] ein geschützter Radstreifen (sog. protected bike lane) realisiert und entsprechende Ausbaustandards erarbeitet.

Dazu wählt die Verwaltung einen geeigneten Abschnitt aus und lässt noch vor dem Umbau eine differenzierte Datenerhebung auf dieser Strecke durchführen, um nach Realisierung und Nutzung der Maßnahme einen genaueren Vorher-Nachher-Vergleich zu ermöglichen.

Begründung

Ziel ist es die Radverkehrsinfrastruktur in der *Gemeinde / Stadt* [...] massiv auszubauen. Hierzu wurden in letzten Jahren zahlreiche neue Radwege gebaut und abmarkiert. Leider zeigt sich in der Praxis, dass diese häufig rücksichtslos zugeparkt werden. Radfahrer_innen müssen dann in gefährlichen Manövern ausweichen.

Aus Sicht der Fraktion sollten deshalb Radwege, wo räumlich möglich, baulich vom PKW- und LKW-Verkehr getrennt werden. Geschützte Radfahrstreifen trennen Radfahrende durch physische Barrieren vom Autoverkehr und sorgen damit für objektive und subjektive Sicherheit. Solch eine Abtrennung darf jedoch nicht auf Kosten von Fußgänger_innen und von Grünstreifen gehen.

Die Einrichtung einer ersten sog. „protected bike lane“ sollte zudem von einer wissenschaftlichen Vorher-Nachher-Untersuchung begleitet werden. Ziel ist es hierbei herauszufinden, wie sie die Attraktivität der Radroute bzw. des Radnetzes erhöht.

9 ERHÖHUNG DES BIOREGIONAL- ANTEILS BEI DER GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Einrichtungen zu prüfen, wie der Anteil von biologisch erzeugten Lebensmitteln (Produktion mindestens nach EG-Öko-Verordnung) an der Mittagessenversorgung und weiteren Lebensmittelversorgung (z.B. Getränke) der gemeindlichen Einrichtungen (Kindergärten) erhöht werden kann. Ziel soll eine Quote von 50 % regional und 30 % ökologisch erzeugten Produkten (Analog EU-Schulprogramm) bis 2023 sein.

Begründung

In der Gemeinschaftsverpflegung liegt eine riesige Chance für die heimische Bio-Landwirtschaft und ein großer Hebel für eine gesündere Ernährung. Ob für die Schul-, Kranken- oder Seniorenverpflegung, ob für Kindertagesstätten, Personalkantinen oder Cateringleistungen bei Veranstaltungen und Events – der öffentliche Sektor trägt Jahr für Jahr die Verantwortung für die Beschaffung großer Mengen von Mahlzeiten und Getränken. Die Verwendung von Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung ist eines der wirksamsten Instrumente, mit denen sowohl die Beschaffung umweltorientierter erfolgen als auch die angestrebte Ausweitung des Ökolandbaus vorangetrieben werden kann.

10 ETABLIERUNG WOCHENMARKT

Antrag

Der Gemeinde- / Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Wochenmarkt auf dem [...] -Platz in [...] einzurichten.

Begründung

Durch die zwischenzeitlich erfolgte weitere Bebauung und den damit erfolgten Zuzug weiterer Bewohnerinnen und Bewohner ist der Bedarf für einen Wochenmarkt zur Versorgung mit frischen Produkten deutlich gestiegen. Bewohnerinnen und Bewohner haben sich zusammengefunden und um die Einrichtung eines Wochenmarktes gebeten.

Essen soll nicht nur schmecken, sondern auch gesund, saisonal und regional sein. Immer mehr Menschen haben zudem nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Auswirkungen unseres Essens auf Tiere, Umwelt, Klima und globale Gerechtigkeit im Blick. Sie wollen sich darauf verlassen können, dass ihr Essen frei von gesundheitsgefährdenden Rückständen und Schadstoffen ist. Das große Interesse an gutem Essen zeigt längst seine Wirkung: Märkte werden wieder belebt, Restaurants mit regionalen, ökologischen Angeboten und Ernährungs-Startups entstehen, Eltern setzen sich für Bio-Essen in Kitas und Schulen ein und auch in den Städten bauen immer mehr Menschen ihr eigenes Gemüse und Obst beim urban gardening selber an.

11 MINI-WÄLDCHEN FÜR SAUBERE LUFT, STADTKLIMA UND ARTENVIELFALT

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, Flächen in jedem Stadtteil von [...] auszuweisen, die als Mini-Wäldchen umgestaltet werden können, um die Klimaanpassung der Stadt zu verbessern. Die Bezirksausschüsse werden hier eingebunden.

Für die Aufforstung der Flächen kann die Miyawaki-Methode angewendet werden. Sie ist eine der effizientesten Aufforstungsmethoden und kann auch sehr kleinräumig (ab 60m²) eingesetzt werden.

Die Aufforstung auf diesen Flächen kann in Kooperation mit dem Citizens Forests e.V. erfolgen, der unentgeltlich Aufforstungen nach der Miyawaki-Methode im Auftrag von Kommunen durchführt.

Begründung

Die Bepflanzung einer Fläche mit Bäumen ist eine der effizientesten Methoden, um Kohlendioxid zu binden und damit etwas gegen den Klimawandel zu tun. Natürliche Wälder sind die Heimat für viele Tiere und Insekten. Aufforstung ist damit auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt bei uns.

Die Miyawaki Methode:

Durch die spezielle Bodenvorbereitung erreicht man ein sehr schnelles Wachstum von mindestens ein Meter pro Jahr. Verschiedene einheimische Pflanzenarten werden optimal kombiniert. Ein derartiger Wald hat eine bis zu 30-fach bessere Kohlendioxidabsorption im Vergleich zu einer Monokulturplantage. Nach circa drei Jahren entsteht ein autarker, natürlicher und einheimischer Wald.

Die Miyawaki-Methode wurde weltweit durch das Engagement von Shubhendu Sharma bekannt. Das von ihm ins Leben gerufene Projekt Afforestt setzt die

Miyawaki-Methode bereits seit 2011 erfolgreich ein und hat schon über 138 Wälder in 10 Ländern aufgeforstet.

Die Kernpunkte der Miyawaki-Methode auf einen Blick:

- Bis zu 30-fach höhere Individuendichte als in herkömmlichen Pflanzungen.
- Mindestens 25 verschiedene einheimische Arten wurden in demselben Gebiet gepflanzt.
- Wesentlich bessere Geräusch- und Staubreduzierung der Umwelt.
- Bis zu 30-fach bessere Kohlendioxidabsorption im Vergleich zu einer Monokulturplantage.
- Wachstum von mindestens ein Meter pro Jahr.
- Nach circa drei Jahren entsteht ein autarker, natürlicher und einheimischer Wald.

Es kann komplett auf Kunstdünger verzichtet werden, der neue Wald ernährt sich selbst und unterstützt die lokale Artenvielfalt.

Quelle für weitere Informationen: <https://www.citizens-forests.org/>

12 ERKLÄRUNG DES KLIMAVORBEHALTS

Antrag

Der Gemeinde- / Stadtrat [...] erklärt den Klimavorbehalt (landläufig auch als „Klimanotstand“ bezeichnet; nach der Definition des Weltklimarats (IPCC) climate emergency) und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.

Außerdem erkennt er an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius – dem sogenannten point of no return – zu begrenzen.

Begründung

„Die Städte, die jetzt bereits den Klimanotstand ausgerufen haben, verbinden dies mit dem eigenen Anspruch, die eigenen Aktivitäten für den Klimaschutz zu erhöhen, mehr Energie zu sparen, mehr erneuerbare Energien einzusetzen und die Verkehrswende mit mehr Mut voranzutreiben.“ (Zitat: Energiekommune 6/19).

Seit Bekanntwerden der Nichterreicherung der selbst gesteckten Klimaschutzziele in der EU und in Deutschland haben die Proteste, auch in Bayern, für mehr Klimaschutz zugenommen. Die Fridays-for-Future-Bewegung hat sich auch im Landkreis Freising gebildet und für die deutliche Intensivierung der Klimaschutzanstrengungen demonstriert.

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globale Durchschnittstemperatur ist gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter schon heute um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 410 ppm angestiegen ist. Um eineunkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Der Klimawandel ist nicht nur ein Umweltproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Gesundheits- und Artenschutzproblem und eine Gefahr für den Frieden. Bei einem weiteren deutlichen Anstieg der Durchschnittstemperatur werden einige Regionen der Erde unbewohnbar. Dies würde dramatische Flüchtlingsbewegungen auslösen.

Wissenschaftler_innen warnen immer dringlicher: Das Zeitfenster, das uns noch bleibt, um unsere Lebensgrundlage auf Dauer zu sichern, schließt sich rasant. Das Tempo, das momentan beim Klimaschutz an den Tag gelegt wird, reicht bei weitem nicht aus, um unseren jüngsten Mitbürger_innen eine sichere Zukunftsperspektive zu bieten.

Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist es deshalb zwingend erforderlich, schnellstmöglich große Emissionsreduktionen zu erreichen, bereits angehäuften Versäumnisse aufzuholen und kommenden Generationen ihre Handlungsspielräume zu bewahren.

Die Gemeinde / Stadt [...] muss mit einer verbindlichen Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen alles dafür tun, um das Ziel einer 100 Prozent regenerativen Energieversorgung zu einem Ziel aller zu machen und bis 2030 auch umzusetzen.